

Corona-Schutzmaßnahmen

in der Pfarrgemeinde St. Godehard

Vom 14.04.2022 bis auf weiteres gelten folgende Regelungen:

Gottesdienste:

- Es ist keine Anmeldung mehr erforderlich.
- Die Beschränkung der Personenzahl wird aufgehoben.
- Der Gesang wird nicht mehr eingeschränkt.
- Es wird empfohlen, beim Singen einen Mund-Nasenschutz zu tragen; ebenso beim Betreten und Verlassen der Kirchen.
- Messdienerinnen und Messdiener sind erwünscht.
- Das Kollektieren erfolgt an den Ausgängen.

Pfarrheime:

- Es gilt für Veranstaltungen die 2G-Pflicht.
- Die Beschränkung der Personenzahlen in den Räumen wird aufgehoben.
- Wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, gilt die Maskenpflicht.
- Die Benutzung der Küchen wird mit Maskenpflicht freigegeben.